

W. J. W.

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

2. JAHRG.

1. MÄRZ 1927

5. HEFT

Reichsfonds und Fürsorgepolitik.

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben:

Im ersten Novemberheft der „Arbeiterwohlfahrt“ (S. 85) wird auf die Fonds des Reichsarbeitsministeriums hingewiesen. Hat schon aus allerdings von uns nicht geteilten partikularistischen Motiven die Denkschrift der Bayerischen Staatsregierung auf die gefährlichen Methoden hingewiesen, diese Fonds den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, d. h. im wesentlichen der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege und den ihr angeschlossenen Verbänden zur Unterverteilung zu überlassen, so haben wir sozialistischen Parlamentarier allen Grund, bei der Beratung des Reichshaushaltsplanes eine Klärung über die Verwendung dieser Mittel herbeizuführen. In ihrem Kommentar zur Verordnung über die soziale Wohlfahrtsrente spricht die Fondsverwalterin des Reichsarbeitsministeriums, Frau Oberregierungsrat Dr. Julia Dünner, von gleichgeordneten Mächten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt S. 95). Sie erweckt damit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege die mittelalterliche Lehre von den zwei Schwertern zu neuem Leben, wie es im Anschluß an das Lukas-Evangelium (22, 38) bei Eike von Repkow heißt: Gott hat zwei Gewalten auf Erden eingesetzt, „zu beschirmen die Christenheit, das geistliche Schwert und das weltliche Schwert, die geistliche Obrigkeit und die weltliche Obrigkeit“. Und doch besteht ein wesentlicher Unterschied! Denn nach der mittelalterlichen Zweischwerterlehre hat Gott dem weltlichen und dem geistlichen Arm je ein Schwert, d. h. die Macht, verliehen, heute aber sieht es die weltliche Macht als ihre Aufgabe an, das Schwert aller der geistlichen in die Hand zu drücken. Vielleicht aber fühlt sich das Reichsarbeitsministerium gar nicht als weltliche Macht, sondern nur als die den weltlichen Dingen zugekehrte oder die zur geldlichen Unterhaltung verpflichtete staatliche Filiale der in der Liga zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege? Diesen Schluß legen manche Vorgänge der letzten Jahre recht nahe.

Alljährlich kehren in dem Haushaltsplan des Reiches erhebliche Beträge zur Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege wieder.

Diese stehen nicht in dem Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums (Abschnitt VII), sondern in Abschnitt XVII, dem Haushalte der Allgemeinen Finanzverwaltung. Sie sind ihrer etatmäßigen Einstellung nach also Mittel, die eine Fortsetzung der den Ländern bei der Verabschiedung der dritten Steuernotverordnung für die Uebergangszeit zugesagten Zuschüsse darstellen. Diese Zuwendungen werden aber nicht, wie man nach ihrer etatmäßigen Einstellung annehmen sollte, den Ländern und Gemeinden als den gesetzmäßigen Trägern der Wohlfahrtspflege zur bestimmungsgemäßen Verwendung für Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege überwiesen, sondern ihre Ausschüttung geschieht durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, deren „gleichberechtigte Macht“ durch diese Finanzpolitik erst völlig stabilisiert wird. Hinsichtlich des Verwendungsnachweises dieser Gelder zeigt nun das Reichsarbeitsministerium eine wahrhaft jungfräuliche Scheu. Unsere Parteigenossen in den Länderparlamenten, in den Landeswohlfahrtsämtern, in den Stadtverwaltungen und Stadtvertretungen haben bei Unterstützungsgesuchen der Verbände der freien Liebestätigkeit schon häufig nach der Zuteilung dieser Reichsgelder die örtlichen und Landesstellen befragt, aber niemals eine ausreichende Auskunft erhalten können, weil das Reich selbst die Länder und Gemeinden über die Zuwendungen im ungewissen gelassen habe. Noch jüngst wurde einem unserer Stadtverordneten von einem bürgerlichen Reichsratsvertreter mitgeteilt, daß die Reichsregierung dem Reichsrat eine Uebersicht über die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Fonds vorgelegt habe. Diese Uebersicht erinnere ihn aber stark an das Haushaltsbuch seiner Frau, die einzuschreiben pflege: Blumenstock 0,60 Mark, Straßenbahn 0,15 Mark, Diverses 40,50 Mark. Während nämlich das Reichsministerium des Innern in einer Aufstellung über die einzelnen Zuwendungen an private Einrichtungen und Anstalten von 1500 Mark bis zu einem Höchstfalle von 622 640 Mark im einzelnen unter Benennung der Empfänger in 72 gesonderten Positionen Auskunft gibt und auch das Reichsarbeitsministerium in seinem eigenen Haushaltsplan die 6 Empfänger, die nicht den Spitzenverbänden der Liga angehören, mit 800 Mark bis 18 000 Mark einzeln aufzählt, weist es die Ausschüttung an die Spitzenverbände ohne die einzelnen Empfänger zu bezeichnen mit der niedlichen Summe von 8 220 000 Mark (acht Millionen 220 Tausend Mark) aus, wozu noch 800 000 Mark zur Tuberkulosebekämpfung des Anstaltspersonals dieser Einrichtungen und ein Ausgleichsfonds des Reichsarbeitsministeriums mit 890 000 Mark kommen, der sicher auch nicht ganz den der Liga angeschlossenen Verbänden vor-enthalten worden ist. Es wird Aufgabe unserer Fraktion sein, bei der Beratung des Abschnittes XVII des neuen Reichshaushalts vom Reichsarbeitsministerium einen genauen Nachweis über die Art und Form der Zuwendungen der in früheren Jahren in diesem Abschnitt bewilligten Millionenbeiträge zu fordern, ein Verlangen, zu

dem sie nach § 86 der Reichsverfassung berechtigt ist. Denn soweit darf das ritterliche Entgegenkommen an die Liga nicht ausgedehnt werden, daß die Kontrolle immer dünner wird.

Bei der Hildesheimer Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hat auf die Vorwürfe des Städtevertreters, Präsidenten Dr. Mulert, des Ländervertreeters, Ministerialrats Dr. Maier und Professors Dr. Klumker, über die Geheimnistuerei der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums geantwortet, daß die Zuwendungen gar nicht als Zuschüsse, sondern als Darlehen gegeben worden seien. Dies mag richtig sein. An wen fließen die Darlehen zurück? An das Reich oder an die Spitzenverbände? In letzterem Falle, der unseres Wissens zutrifft, steht diesen aus den mehrjährigen Zuwendungen, zu denen noch die Zinsen und von diesem Jahre ab der größte Teil der sozialen Wohlfahrtsrenten hinzukommt, ein so erhebliches Vermögen zu, daß sie wohl in Zukunft großzügig auf weitere Subventionen vom Reiche verzichten können. Man darf auch nicht damit kommen, daß die Anstalten in der Inflation ihr Vermögen verloren hätten. Sie teilen das Geschick der Privatpersonen und Gemeinden und haben ähnlich wie letztere sich von ihren Anleiheschulden sowie von ihrer Hypothekenbelastung zum größten Teile befreit. Außerdem haben sie gelernt — wogegen natürlich gar nichts einzuwenden ist —, für alle Anstaltsleistungen Pflegesätze von den Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbänden zu fordern. Das Wort des Vertreters der Liga in seinem Berichte zu der vorerwähnten Hildesheimer Tagung: „der privaten Fürsorge keine Zuwendungen aus öffentlichen Steuermitteln!“ verliert viel von seinem heroischen Verzicht, wenn man aus den Zinsen und gesetzlich garantierten Zuwendungen aus solchen Mitteln bereits beträchtliche Einkünfte bezieht.

Des Reichsarbeitsministeriums ligistische Finanzpolitik macht inzwischen bei anderen Ministerien Schule. Im Vorjahre hat der Reichstag für Zwecke der Kinderspeisung 5 Millionen Mark bewilligt. Die Verteilung dieser 5 Millionen hat das Reichsministerium für Ernährung durch den inzwischen der Liga angegliederten Deutschen Zentralausschuß für die Auslandhilfe vornehmen lassen. An sich war schon diese Einschaltung einer privaten zentralen Fürsorgeorganisation überflüssig, erschwerend wirkte aber der Umstand, daß der Zentralausschuß, also eine private Organisation, von den Unterverteilungsstellen, zumeist öffentlichen Körperschaften, vor Ausschüttung der Gelder einen Verteilungsplan und Angaben über eine ausreichende Beteiligung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege bei der Entscheidung über die Art der Unterverteilung anforderte. Zwischen dem Reich einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits ist der von der Liga verwaltete Zentralausschuß als Kontrollorgan eingeschaltet worden! Mit Recht haben gegen diese Form der Verteilung die rheinisch-westfälischen Städte in ihrer Dezerentenvereinigung schärfsten Protest eingelegt, der in der letzten Sitzung des Zentralausschusses

bei den Vertretern der Länder und des Städtetages lebhafte Unterstützung fand. Die Reichsstellen befinden sich im Irrtum, wenn sie glauben sollten, auch bei staatlichen Hoheitsrechten durch Anwendung des caritativen Satzes „geteilte Freude ist doppelte Freude“ die Stellung der öffentlichen Körperschaften zu stärken. Aber man kann auch anders! Der große Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der wirklich eine Arbeitsgemeinschaft von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege darstellt, und in dem auch Parteigenossen an führender Stelle mitwirken, erfreut sich nicht gleicher ritterlicher Huld. Unterstützungen, die bei der Liga in Millionen gehen, erreichen dort nicht die gleiche Tausendersumme. Kann man auch zu seinem Leidwesen deutsche Fürsorgetage durch schnelle vorherige Einberufung von Sonderkonferenzen nicht verhindern, so bleibt man Fachkonferenzen, zu denen auch die öffentliche Wohlfahrtspflege und die Arbeiterwohlfahrt Vertreter entsendet, fern. Man nimmt zwar an einer solchen Beratung über die Wandererfürsorge nicht teil, veröffentlicht aber zu gleicher Zeit einen eigenen Gesetzentwurf in einem Organ der freien Wohlfahrtspflege. Vielleicht geht man demnächst noch einen Schritt weiter und erklärt in Anwendung des § 5 der Fürsorgepflichtverordnung und des § 11 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt an Stelle des Reichsarbeitsblattes die Organe der Liga als die amtlichen Publikationsblätter.

Man verstehe uns nicht falsch! Unsere Stellungnahme erwächst nicht aus Gegnerschaft gegen die freie Wohlfahrtspflege. Unbeschadet unserer grundsätzlichen Einstellung, daß die öffentlichen Körperschaften die Pflicht umfassender Wohlfahrtspflege haben, erkennen wir das Wirken der freien Verbände an und ehren es, wo es wirklich freies Wirken aus dem Geiste sozialer Verbundenheit ist. Wogegen wir uns aber mit aller Schärfe wenden müssen, ist die Uebertragung öffentlicher Funktionen an weltanschaulich gebundene Gemeinschaften auf Grund einer angeblichen Macht, die man erst künstlich geschaffen hat, oder von Leistungen, die nur durch Uebertragung öffentlicher Mittel ermöglicht wurden. Die vielen Tausende von Diakonissinnen und katholischen Schwestern, die bei kärglichem Entgelt ein Leben dienender Liebe verbringen, sind heute die wahren Träger freier Wohlfahrtspflege. Weltanschaulich zwar von ihnen verschieden bringen wir ihrer selbstlosen Arbeit höchste Achtung entgegen. Die großen Körperschaften der freien Wohlfahrtspflege mit ihrem Heere von Verwaltungsbeamten, vielfach organisatorisch verschachtelt, sind zwar private Verwaltungen, aber nicht weniger bürokratisch organisiert als die öffentliche Wohlfahrtspflege. Ein Mann, der dem Caritasverband so nahe steht wie der Münchener Universitätsprofessor Adolf Weber, schreibt in seinem kleinen Lehrbuch über Fürsorge und Wohlfahrtspflege: „Im Laufe der Zeit ist dadurch immer mehr Ordnung in die freie Liebestätigkeit gebracht worden. Die Zweckverfolgung wurde rationeller, aber andererseits doch manchmal

caritativer Geist durch bürokratischen Geist verdrängt.“ Wenn man aus politischen Gründen „die Macht“ der freien Wohlfahrtspflege amtsmäßig stärkt, fördert man zu ihrem eigenen Schaden diese Entwicklung. Wir werden, nicht um der freien Wohlfahrtspflege zuliebe oder zuleide willen, sondern um unserer Idee von dem genossenschaftlich organisierten demokratischen Volksstaat willen gegen eine wahre Gemeinschaftsarbeit freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege keine Einwendungen erheben, aber jede Machtentäußerung der staatlich organisierten Gemeinschaft zugunsten privater Verbände bekämpfen!

Umwandlung der Arbeitslosenfürsorge in Arbeitslosenversicherung.

Von Louise Schroeder.

Im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wird zurzeit ein Gesetz beraten, das für die behördliche Wohlfahrtsarbeit von außerordentlich großer Bedeutung ist. Die Sorge für die Erwerbslosen soll aus dem Kreis der Fürsorge herausgenommen und im Rahmen der allgemeinen Sozialversicherung geregelt werden. Um die Bedeutung dieser Neuregelung zu erfassen, ist es notwendig, einen Augenblick der Geschichte der jetzigen Erwerbslosenfürsorge zu widmen.

Wie um so viele andere, im Interesse des Einzelnen wie des Volksganzen liegende Maßnahmen, mußte auch um die Fürsorge für die Opfer der Wirtschaftskonjunktur und des heutigen Wirtschaftssystems in Zeiten der wirtschaftlichen Depression jahrzehntelang gekämpft werden, ehe die Notwendigkeit dieser Fürsorge von der Allgemeinheit erkannt und von den herrschenden Kreisen zugestanden wurde. Im alten Deutschland wurde jegliche besondere Erwerbslosenfürsorge abgelehnt; die Erwerbslosen kannten nur die allgemeine Hilfe in Gestalt der Armenpflege, die bekanntlich mit dem Makel der staatsbürgerlichen Entehrung behaftet war. Erst durch Erlaß der Volksbeauftragten vom November 1918 wurde die Erwerbslosenfürsorge ins Leben gerufen und damit die Verpflichtung des Staates, dem Erwerbslosen zu helfen und sich die Arbeitskraft seiner Mitglieder auch über die Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges hinaus zu erhalten, anerkannt. Diese Anerkennung wurde noch besonders bekräftigt durch den Artikel 163 der Weimarer Verfassung, der sagt:

„Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch Reichsgesetze bestimmt.“

Trotz dieser reichsgesetzlichen Festlegung mußte sich doch der Gedanke; daß die Folgen wirtschaftlicher Schwankungen nicht von dem einzelnen Opfer, sondern nur von der Gesamtheit getragen werden könnten, mühsam durchsetzen. Erst die Wirtschaftskatastrophe der letzten Jahre hat zusammen mit ständiger Aufklärungsarbeit diese Erkenntnis gebracht, die heute bis in die Reihen der Wissenschaft eingedrungen ist. Gerade in den letzten Monaten ist es von Wissenschaftlern offen ausgesprochen worden, daß der wirtschaftliche Zusammenbruch ein noch größerer geworden sein würde, wären die Erwerbslosen nicht durch die Gewährung der Unterstützung wenigstens zum Teil als Konsumenten erhalten geblieben. Die Frage war nur, in welcher Form diese Materie, die ganz zweifellos als ein bedeutender Teil des wohlfahrtspflegerischen Gedankens anzusehen ist, endgültig geregelt werden sollte. Sollte sie den Charakter der Fürsorge behalten, sollte sie als Versicherung aufgebaut werden? Der Gedanke der von der sozialdemokratischen Partei in ihrem Heidelberger Programm geforderten „allgemeinen Volksfürsorge“, die nicht die Schäden der heutigen Fürsorge besonders in Gestalt der Bedürftigkeitsprüfung enthält, ist ja leider heute noch nicht spruchreif. Die im Laufe der Jahre ständig notwendig werdenden Aenderungen und Anpassungen der Erwerbslosenfürsorge an die steigende Erwerbslosigkeit haben es dahin gebracht, daß wir es heute mit einem Zwitterding zwischen Fürsorge und Versicherung zu tun haben. Auf der einen Seite werden die Mittel zum großen Teil durch Beitrag der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Gestalt eines Zuschlags zu den Beiträgen der Krankenversicherung aufgebracht; auf der anderen Seite besteht kein fester Anspruch auf die Unterstützung, sondern wird in jedem einzelnen Falle die Bedürftigkeit geprüft. Dazu kommt die mit den vielen Aenderungen verbundene Unklarheit der Gesetzgebung, so daß sowohl von den Objekten dieser Gesetzgebung, den Arbeitnehmern, als auch von den ausführenden Organen seit Jahren nach einer endgültigen Regelung gerufen wird.

Diesem Verlangen soll nunmehr in Gestalt der Arbeitslosenversicherung entsprochen werden. Ob dies die richtige Form ist, kann zweifelhaft sein, und besonders muß betont werden, daß der oben wiedergegebene Paragraph der Weimarer Verfassung viel mehr an eine Volksfürsorge als an eine Versicherung denken läßt. Es ist denn auch bei der ersten Beratung des Gesetzes im Plenum des Reichstages zum Ausdruck gekommen, daß die Frage, ob dieses Gesetz nicht verfassungsändernd sei und deshalb nur mit einer qualifizierten Mehrheit des Reichstages beschlossen werden könnte, geklärt werden müßte. Zweifellos stellt das Gesetz eine neue starke Belastung der Arbeitnehmer insofern dar, als die Mittel für die Unterstützung der versicherten Arbeitslosen vollkommen durch Beiträge aufgebracht werden sollen und eine Beteiligung des Reiches in Zeiten erhöhter

Erwerbslosigkeit lediglich in Gestalt von Krediten vorgesehen ist, die in Zeiten geminderter Erwerbslosigkeit zurückgezahlt werden sollen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich zur Mitarbeit an dem Gesetz bereit erklärt; sie hat ihre endgültige Stellungnahme aber von einer sozialeren Gestaltung des Gesetzes gegenüber dem vorliegenden Entwurf abhängig gemacht. Dabei handelt es sich besonders um drei Fragen:

Kreis der Versicherten,
Leistungen der Versicherung,
Organisationsaufbau.

Der Kreis der Versicherten ist insbesondere deshalb unbefriedigend in dem Entwurf festgelegt, als die Landarbeiter, ganz besonders die Deputatarbeiter und das ländliche Gesinde größtenteils von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind, desgleichen auch ein großer Teil der Binnen- und Küstenfischer. Hier sehen wir eine Wiederkehr des Kampfes, den wir seit Jahrzehnten bei der sozialen Gesetzgebung erleben. Immer wieder wird versucht, die Sozialversicherung auf einen möglichst engen Kreis zu beschränken; erstaunlich ist nur, daß dieser Versuch auch jetzt wiederholt wird, obgleich die Erfahrung doch gezeigt haben dürfte, daß die Verhältnisse der Arbeitnehmer auf dem Lande sich immer mehr den Verhältnissen der städtischen Arbeiter mit all den Gefährdungen der Existenz des einzelnen angleichen, und daraus in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung die Konsequenz gezogen werden müßte. Mit Recht ist aber auch schon im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages darauf hingewiesen worden, daß ebenso wie die übrige Sozialversicherung die Grenzen der Arbeitnehmerschaft überschritten und sich — entsprechend den tatsächlich gegebenen Verhältnissen — mit auf bestimmte, mit den Arbeitnehmern auf gleicher sozialer Stufe stehende selbständige Existenzen, z. B. die Hausgewerbetreibenden, erstreckt hat, so auch die Arbeitslosenversicherung diesen Weg gehen muß. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde dabei besonders hingewiesen auf die proletarisierten Existenzen der kleinen Fischer.

Noch unerfreulicher ist die Regelung der Leistungen im Entwurf. Und zwar sowohl was die Höhe der Leistungen als auch was die Dauer der Leistungen anbetrifft. Bezüglich der Höhe der Leistungen ist eine Staffelung vorgesehen, die in der untersten Stufe bei einem Einkommen bis 12 Mk. in der Woche mit einer Unterstützung von 5,40 Mk. beginnt und in der obersten Stufe bei einem Wocheneinkommen von 42 Mk. und darüber mit 14,70 Mk. endigt! Einschließlich der Familienzuschläge würde die Höchstunterstützung in der untersten Klasse 8,40 Mk., in der obersten 25,20 Mk. betragen! Diese Ziffern zeigen, wie gerade bei denjenigen Arbeitnehmern, die infolge der Hunger-

löhne schon bei voller Arbeit nicht das Existenzminimum haben, in Zeiten der Arbeitslosigkeit die schlimmste Verelendung eintreten muß; sie sind aber auch in den höheren Klassen vollkommen ungenügend. Deshalb ist ein Abfinden mit diesen Sätzen einfach unmöglich. Das gleiche gilt für die Dauer. Die Unterstützung ist vorgesehen für 26 Wochen. Zu welchen unerträglichen Zuständen eine solche Beschränkung führt, das hat uns das letzte Jahr mit aller Deutlichkeit gezeigt. Es war deshalb notwendig, als Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge die Krisenfürsorge einzuführen. Diese Krisenfürsorge ist auch in dem vorliegenden Entwurf enthalten, aber ohne daß Sicherheiten für ihre Gewährung und vor allem für die Höhe ihrer Unterstützungssätze gegeben sind. Die Frage der Leistungen wird demnach noch einer vollkommenen Neuregelung zu unterziehen sein.

In dem Aufbau der Arbeitslosenversicherung ist die Regierung neue Wege gegangen. Während ebenso wie in der übrigen Sozialversicherung die Mittel von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen sind, liegt die Zusammensetzung des Versicherungsträgers wesentlich in den Händen der Landesbehörden. Hier wird der Versuch gemacht werden müssen, den Versicherten den ausschlaggebenden Einfluß zu sichern.

Neben diesen Hauptfragen sind noch eine ganze Anzahl kleinerer Fragen zu regeln. Von der endgültigen Gestaltung des Gesetzes wird, wie schon gesagt, die Haltung der größten Fraktion des Reichstages, der sozialdemokratischen, abhängen. Immerhin wird damit gerechnet werden müssen, daß noch im Laufe dieses Jahres die Arbeitslosenversicherung in Kraft tritt und daß damit dieser große Zweig der Sozialpolitik eine bedeutende Umwandlung erfahren wird.

U M S C H A U

Richtsätze der Fürsorgebehörden. — Eine Zusammenstellung der Reichsregierung.

Nach dem Gesetz über Abänderung der Fürsorgepflichtverordnung vom 8. Juni 1926 (RGBl. I Seite 255), daß dem § 6 der Fürsorgepflichtverordnung 2 Absätze anfügt, sind die obersten Landesbehörden oder die von diesen bestimmten Stellen verpflichtet, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts der Hilfsbedürftigen sowie Einkommenssätze festzusetzen, bei deren Nichterreicherung Wochenfürsorge zu gewähren ist. Um sich einen Ueberblick über die Auswirkung dieser Bestimmung zu verschaffen, hat der Reichstag, insbesondere veranlaßt durch zahlreiche Klagen über die Durchführung der Fürsorge für Kleinrentner, in einer Entschließung vom 15. Mai 1926 die Reichsregierung ersucht,

ihm eine Zusammenstellung der von den Fürsorgebehörden aufgestellten Richtsätze zuzuleiten. Diese Zusammenstellung liegt als Reichstagsdrucksache Nr. 2810 jetzt vor. *)

Inwieweit sich aus den Richtsätzen ein einigermaßen zuverlässiges Bild über die den Fürsorgebedürftigen gewährten Leistungen ergibt, ist schwer zu beurteilen, da der Charakter als Richtsatz — weder Höchst- noch Mindestsatz — ein Unter- und Ueberschreiten zuläßt. Ohne die in der letzten Spalte der Uebersicht angeführten, im allgemeinen nach individueller Prüfung des Einzelfalls gewährten Nebenleistungen (Mietbeihilfen, Heizstoffe, Kartoffeln usw.), deren Durchschnittswert von der Mehrzahl der Fürsorgeverbände nicht angegeben wird und über deren Umfang man sich daher ein Bild nicht machen kann, würden jedenfalls die in den Richtsätzen zum Ausdruck kommenden Leistungen sowohl für die allgemeine als auch für die sogenannte „gehobene“ Fürsorge erschreckend niedrig sein. Denn weder mit monatlich 24 bis 28 Mark für die in allgemeiner Fürsorge versorgten alleinstehenden Personen noch mit 30 bis 35 Mark für die entsprechenden Leistungen der „gehobenen“ Fürsorgesätze, die nach der Uebersicht auch in Stadtkreisen nicht selten vorkommen und die in den Landkreisen nicht einmal die niedrigsten Richtsätze darstellen — würde auch nur einigermaßen der Lebensunterhalt sichergestellt werden können. — Außerordentlich verschieden sind die Einkommenssätze für die Wochenfürsorge. Während eine Reihe von Fürsorgeverbänden der besonderen bevölkerungspolitischen Bedeutung der Wochenfürsorge dadurch Rechnung tragen, daß sie mit den Einkommenssätzen bis weit in die heutigen mittleren Lohn- und Gehaltsstufen hineinkommen, — Sätze von 150 bis 200 Mark sind nicht selten — wird von anderen Fürsorgeverbänden eine Bedürftigkeit im Sinne der Wochenfürsorge schon bei Einkommen von 75, ja 50 Mark monatlich verneint, wobei allerdings aus der Uebersicht nicht zu ersehen ist, inwieweit etwa, wie es nach bekannt gewordenen Mitteilungen aus der Praxis hier und da geschieht, bei Ueberschreitung dieser Einkommenssätze eine Teilbedürftigkeit anerkannt wird und Teilleistungen gewährt werden. Alles in allem ist nach dem Gesagten der Vergleichswert der gebotenen Zahlen nicht sehr groß.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten reichsrechtlichen Vorschriften über die Kleinrentnerfürsorge und der dazu erlassenen Rundschreiben der zuständigen Reichsministerien ist der Uebersicht beigelegt. D. H.

Zur Frage des Ausbaus der Gewerbehygiene.

Bis zum 1. Juli 1925 galten — abgesehen von wenigen Einzelfällen und von wenigen Ausnahmen während des Krieges — Gewerbekrankheiten nicht als Betriebsunfälle. Die Gesundheitsschädigungen, die durch Einwirkungen von Giften, Staub usw. bei der Arbeit entstehen und die zu dauernder Erwerbsbeschränkung und zum Tode führen, sind aber nachweislich zahlenmäßig größer und sehr oft grauenhafter als die Schädigungen durch Unfälle bei der Arbeit.

*) Zu beziehen durch Karl Heymanns Verlag in Berlin W 8, Mauerstraße 44.

Noch im Jahre 1910/11, bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, fanden die Vertreter der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter keine Zustimmung für ihre Forderungen auf Einbeziehung von Gewerbekrankheiten in die Unfallversicherung. Ein Antrag von Zentrumsabgeordneten im Reichstage wollte dem Bundesrat gestatten, nach freiem Ermessen Berufskrankheiten den Unfällen gleichzustellen. Dieser Antrag ging den übrigen bürgerlichen Parteivertretern und auch der Regierung aber zu weit. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Mugdan regte in dem zuständigen Ausschuss an, sich mit einer Entschliesung zu begnügen und der nationalliberale Abgeordnete Dr. Semler empfahl, die Entschliesung recht vorsichtig zu fassen, damit nicht zuviel gefordert wird.

Infolgedessen kam folgender Paragraph (§ 547 RVO.) zustande:

„Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.“

Durch eine Verordnung vom 25. Mai 1925, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, hat der Paragraph endlich praktische Bedeutung erlangt. Freilich auch erst in beschränktem Umfange. Bis jetzt werden als Berufsunfälle in der Hauptsache erst anerkannt: Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen, Erkrankungen durch Phosphor, durch Quecksilber oder seine Verbindungen, durch Arsen, durch Benzol oder seine Homologen, Erkrankungen durch Nitro- und Amido-Verbindungen der aromatischen Reihe und durch Schwefelkohlenstoff, ferner Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, grauer Star bei Glasmachern, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie, Wurmkrankheit der Bergleute und Schneeberger Lungenkrankheit. (Die zuletzt erwähnte Krankheit kommt in Betrieben des Erzbergbaues im Freistaat Sachsen vor.)

Diese Krankheiten sollen aber auch nur dann als Berufsunfälle gewertet werden, wenn die betreffenden Personen sich die Krankheiten in einem Betriebe zugezogen haben, in dem sie regelmäßig der Einwirkung der bezeichneten Stoffe ausgesetzt sind. Dadurch wird die Anerkennung von Berufskrankheiten als Unfälle erheblich erschwert.

Es wird obnehin sehr schwierig sein, objektive sachkundige Entscheidungen in dieser Frage herbeizuführen, weil in Deutschland im allgemeinen die Voraussetzungen fehlen, solche Berufskrankheiten zu erkennen und als Ursache von Erkrankungen bzw. Erwerbsbeschränktheit oder Tod Berufskrankheiten festzustellen.

In Deutschland ist bis jetzt die gewerbehygienische Schulung der Aerzte stark vernachlässigt z. T. gänzlich außer acht gelassen worden. Von den sehr wenigen Aerzten, die sich gewerbehygienische Kenntnisse verschafft haben, und die informiert sind über die Arbeitsweise in gesundheitsgefährlichen Betrieben und Industrien und über die Wirkung bestimmter Arbeitsmittel, kommt ein Teil als angestellte Vertrauensärzte solcher Betriebe für die öffentliche Praxis, also für die Heilbehandlung der erkrankten Arbeiter, nicht in Frage. Hätten die Gewerkschaften nicht die ihnen durch ihre Mitglieder zur Kenntnis gekommenen Krankheitsarten und ihre Folgen aus bestimmten Berufszweigen beobachtet, das Material darüber gesammelt und, soweit ihnen dies möglich war, immer wieder der Oeffentlichkeit und den zuständigen

Behörden zur Kenntnis gebracht, stände es in bezug auf gewerbehygienische Erfahrungen noch erheblich schlechter als es ohnedies der Fall ist. Behördlicherseits ist bisher erst sehr wenig geschehen, um solche Feststellungen möglich zu machen.

Preußen ist z. B. erst im Jahre 1922 dazu übergegangen, Landesgewerbeärzte zur Kontrolle der Betriebe und zur Untersuchung der Wirkungen gesundheitsgefährlicher Arbeiten und Arbeitsmittel anzustellen. Bis jetzt sind in ganz Preußen fünf Landesgewerbeärzte tätig. Ein gewerbehygienisch geschulter Arzt arbeitet als Ministerialrat im preußischen Wohlfahrtsministerium.

Mit dieser Zahl wäre vielleicht vorübergehend noch auszukommen, wenn die Landesgewerbeärzte über eine ausreichende Zahl geschulter Kräfte verfügen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Insbesondere fehlt es ihnen an Hilfskräften, die mit Laboratoriumsarbeiten vertraut sind; es fehlt ihnen auch an Assistenzärzten zu ihrer Hilfe und zur Heranbildung eines gewerbehygienisch geschulten Nachwuchses.

Aus diesem Grunde ist bereits im vergangenen Jahre folgender sozialdemokratischer Antrag dem preußischen Landtage eingereicht worden:

1. Anstellung weiterer Landesgewerbeärzte;
2. Zuteilung von Assistenzärzten, um die Ausbildung von Gewerbeärzten zu fördern;
3. Anstellung von Bureauhilfskräften und von Kräften, die in Laboratoriumsarbeiten erfahren sind;
4. Veröffentlichung der Berichte der Landesgewerbeärzte nach Art der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten;
5. Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung an die Aufgaben und die Art der Tätigkeit der Landesgewerbeärzte.

Der Antrag hat nicht das nötige Verständnis gefunden. Deshalb ist bei der Beratung des Wohlfahrtssetats in diesem Jahre erneut versucht worden, Verbesserung des behördlichen Gesundheitsschutzes herbeizuführen durch einen von den Sozialdemokraten gestellten Antrag, der sich auf die Punkte 1, 2 und 3 der vorjährigen Forderung beschränkt. Nach den Erklärungen der Vertreter nahezu aller Parteien ist auf Annahme dieses Antrages zu rechnen und damit darauf, daß die preußische Regierung sich den Forderungen der organisierten Arbeiterschaft auf Ausbau des Gesundheitsschutzes in den Betrieben in Zukunft entgegenkommender zeigen wird als bisher.

In dieser Beziehung steht es übrigens in den übrigen deutschen Ländern nicht viel besser als in Preußen.

Mit dem Ausbau des behördlichen Gesundheitsschutzes ist aber erst ein Schritt auf dem Wege zu einem wirklichen Gesundheitsschutz in gesundheitsgefährlichen Betrieben gemacht. In Verbindung mit diesen Maßnahmen muß an der gewerbehygienischen Schulung der Aerzte durch gewerbehygienische Lehrstühle an den Universitäten gearbeitet werden und selbstverständlich auch an der Schulung und Aufklärung der Frauen und Männer in den Betrieben, wenn erreicht werden soll, daß Berufsgefahren und Berufsschädigungen erkannt, verhütet und mit zweckmäßigen Mitteln geheilt werden können und wenn ferner erreicht werden soll, daß den Geschädigten durch Anerkennung ihrer Schädigung als Berufsunfall der Ersatz geleistet wird, auf den sie billigerweise Anspruch haben.

Gertrud Hanna.

Die Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher und die öffentliche Fürsorge.

Von Stadtrat Bergner, Minden.

In den Verwaltungen der öffentlichen Körperschaften beginnt man demnächst mit der Aufstellung der Haushaltspläne für das kommende Rechnungsjahr. Die Verwaltungsbehörden, soweit sie öffentliche Fürsorge betreiben müssen, werden bei der Aufstellung des Fürsorgetats vor die größten Schwierigkeiten gestellt. Denn zu den alten Aufgaben, die bisher zu erfüllen waren und deren ständiges Wachstum schwerste Sorge bereitete, treten fortgesetzt neue hinzu. Die schwere und lang andauernde Erwerbslosenkrise wirkt sich im Rahmen des sozialen Geschehens auf immer neuen Lebensgebieten nachteilig und zersetzend aus. Schwer bedroht ist die Berufsausbildung der schulentlassenen Jugendlichen. Ist es an sich heute schon sehr schwer, einen geeigneten Beruf für den Jugendlichen zu finden, so treten nach getroffener Wahl zumeist unüberwindliche Schwierigkeiten und Hindernisse auf. Die Erlernung eines Handwerks setzt die Zurücklegung einer mehrjährigen Lehrlingszeit voraus mit geringen oder meistens gar keinen Lohnbezügen. Die Eltern, zumeist von der Arbeitslosigkeit schwer betroffen und in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen stark zurückgeworfen, können weitere drei oder vier Jahre den Jugendlichen aus eigenen Kräften nicht unterhalten. So kommt es, daß viele Eltern, wenn auch schweren Herzens, es sich versagen müssen, ihr Kind einen Beruf erlernen zu lassen. Das Heer der ungelerten Arbeiter, der unqualifizierten Arbeitskräfte, vermehrt sich in erschreckendem Umfange und in besorgniserregender Weise. Wir wissen aber, daß die deutsche Wirtschaft nur dann existenzfähig werden und bleiben kann, wenn sie sich zur Qualitätsarbeit, zur Qualitätsleistung durchsetzt. Dieser Umstand setzt voraus, daß die deutsche Wirtschaft über einen großen Stamm hochqualifizierter Arbeiter verfügt. Wir wissen fernerhin, daß bei jeder Wirtschaftskrise es in der Hauptsache die ungelerten Arbeiter sind, die den Arbeitslosenmarkt bevölkern.

Aus sozialökonomischen Gesichtspunkten heraus, also aus öffentlichen Interessen, muß hier energisch eingegriffen werden. So haben sich schon viele Jugendämter entschlossen, für die Dauer der Lehre Hilfsmittel, d. h. Geldbeihilfen als auch Naturalbeihilfen (Kleidung, Wäsche, Schuhe) an die Eltern zu gewähren, die trotz der ungeheuren Schwierigkeiten ihrem Kinde eine Berufsausbildung zukommen lassen wollen. Die Höhe der geldlichen Beihilfen schwankt zwischen 20 und 40 Rmk. monatlich. Den Jugendämtern wird der Weg zu den Eltern zweckmäßigerweise durch die Schule, insbesondere aber auch durch die Berufsberatungsstelle vermittelt. Auch die Presse kann hier helfend mitwirken.

Bei der Beurteilung, ob eine Geldbeihilfe oder überhaupt eine Unterstützung gewährt werden soll, werden weitherzigere Gesichtspunkte ausschlaggebend sein müssen als bei Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit in der allgemeinen Fürsorge. Vielfach wird es möglich sein, auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Aufbringung der erforderlichen Mittel zu interessieren. Die Gewerkschaften sowohl als auch die Organisationen der Arbeitgeberschaft haben unbedingt ein Interesse an der Förderung und Erhaltung des Nachwuchses einer qualifizierten Arbeiterschaft.

Aber auch die Möglichkeit der Ausbildung zu einem wissenschaftlichen Berufe ist sehr erschwert und für Kinder aus Arbeiterkreisen heute so gut wie zur Unmöglichkeit geworden. Statistisch ist festgestellt, daß von 73 145 Studierenden der deutschen Hochschulen im Winterhalbjahr 1924/25 nur 681 Söhne von Arbeitern waren. Das ist noch nicht 1 Prozent. Diese Ziffern machen in erschreckender Weise klar, wieviel hochbegabte Jugendliche aus Arbeiterkreisen der deutschen Wissenschaft endgültig verloren gehen. Es ist erwiesen und bekannt, daß in den Kreisen der Arbeiterschaft hochintelligente Kinder in großer Zahl vorhanden sind, die einen wissenschaftlichen Beruf nicht nur voll und ganz ausfüllen, sondern es darin zu hervorragenden Leistungen bringen würden. Auch hier ergibt sich eine Aufgabe der Jugendämter. Besteht die Absicht bei einem Jugendlichen, einen wissenschaftlichen Beruf zu ergreifen oder sich nach der Berufsausbildung wissenschaftlich weiterzubilden, so müssen Beihilfen zum Studium in angemessener Höhe geleistet werden. Es besteht kein Zweifel, daß diese Beihilfen nur an solche Jugendliche geleistet werden können, die in ihren Fähigkeiten über den Durchschnitt angelegt sind. Die Hilfe seitens der Jugendämter wird gerade in den ersten Semestern des Studiums ganz besonders notwendig. Erst wenn der oder die Studierende durch besonders gute Leistungen an der Hochschule aufgefallen ist, wird es möglich sein, von der Hochschulverwaltung oder einer anderen Stelle ein Stipendium, Erlaß oder Ermäßigung der Studiengelder zu erlangen. Die Fürsorgebehörde sollte aber auch in dem Falle, wo aus Stiftungen und Mitteln der Hochschule Beihilfen an die Studierenden gewährt werden, nicht ihrerseits ohne weiteres die Gewährung von Beihilfen aufgeben. Durch die Inflation haben die Stipendien außerordentlich gelitten und können nur in geringer Höhe gewährt werden. In der Praxis wird man die Wahl haben, Beihilfen zum Studium mit Rückzahlungsverpflichtung nach vollendeter Ausbildung zu gewähren oder ohne Erstattungspflicht. Die Rückerstattung ermöglicht den Jugendämtern die Ansammlung eines Fonds aus zurückfließenden Geldern, der dann immer erneut wieder zur Ausschüttung gelangen kann.

Der Studiengang an einer Hochschule macht es für den Studierenden notwendig, sich mit wissenschaftlichen Büchern usw. zu versehen. Dies trifft namentlich zu für die Zeit der Examensvorbereitung. Vielfach stehen dem Studierenden eigene Mittel zur Beschaffung nicht zur Verfügung, daher erscheint es zweckmäßig, in solchen Fällen die Beschaffung von wissenschaftlichen Büchern ganz oder zum Teil durch das Jugendamt zu übernehmen.

Es bleibt zu wünschen, daß sich dem Vorgehen einiger Jugendämter auf diesem Gebiete weitere Fürsorgebehörden anschließen, um so an dem Aufstieg der unteren Volksschichten mitzuhelfen und um an der Gesundung der Verhältnisse in der Wirtschaft und Gesellschaft teilzuhaben.

Blutproben.

Württemberg. Durch Bekanntmachung des Württ. Justizministeriums vom 9. Dezember 1926 wurden die Gerichtsbehörden angewiesen, der neuen Lehre von den menschlichen Blutgruppen und der Vererbung ihrer Eigenschaft von den Eltern auf das Kind die verdiente Beachtung zu schenken. Nach der derzeit geltenden wissenschaftlichen

Auffassung gibt es beim Menschen bekanntlich vier Blutgruppen, die durch zwei verschiedene Eigenschaften der roten Blutkörperchen und durch zwei verschiedene Eigenschaften des Bluteserums bedingt sind. Das Ministerium empfiehlt die Blutgruppenuntersuchung bei zweifelhafter Vaterschaft, wo je nach der Art der im Einzelfall nachgewiesenen verschiedenen Blutgruppen die Feststellung zum Nachweis der offensichtlichen Unmöglichkeit der Empfängnis aus einer bestimmten Beiwohnung (§§ 1591 Abs. 1, 1717 Abs. 1, 1720 Abs. 1 BGB.) führen kann, wie auch in den seltenen Fällen von fraglicher Mutterschaft. Kr.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Die Buchführung in den Heimen der Arbeiterwohlfahrt.

Von C. Storbeck, Revisor der Konzentration A.-G.

In Nr. 3 der „Arbeiterwohlfahrt“ vom November 1926 ist vom Genossen W i n g e n d e r - D ü s s e l d o r f ein beachtenswerter Aufsatz über „Buchführung, Rentabilitätsberechnung usw.“ erschienen, der aber vom Standpunkt des Berufsrevisors einige Entgegnungen erfordert.

Unter A. „Die Buchführung“ heißt es dort:

„Doppelte oder amerikanische Buchführung sind in kleinen Anstalten unnötig“ usw.

Ich möchte vorweg bemerken, daß ich der Auffassung bin, daß in sämtlichen Heimen mit eigenen Werten — dieses wird wohl fast ausnahmslos der Fall sein — die doppelte Buchführung eine unbedingte Notwendigkeit ist. Im Oktober 1926 habe ich in vier Heimen im rheinischen Gebiet Revisionen vorgenommen, für welche ich die doppelte Buchführung notwendig bezeichnete. Einmal wird durch die doppelte Buchführung die Uebersicht über die einzelnen Abteilungen wesentlich erhöht und zum anderen eine unbedingt sichere Rentabilitätsberechnung erzielt.

Man stelle sich die Durchführung der doppelten Buchführung durch Laien nicht sonderlich schwer vor. Die Mehrarbeit ist auch nicht erheblich, so daß eine Mehrbelastung für die geschäftsführenden Personen fast nicht in Frage kommt. Ich will versuchen, an Hand von Beispielen eine Buchführungsart darzustellen, die allen Anforderungen genügt, und den leitenden Personen, insbesondere aber den Aufsichtsinstanzen ermöglicht, die genaueste Uebersicht zu gewinnen. Dieselbe Buchführungsart ist seit dem Jahre 1924 in dem Erholungsheim Clausthal bei Kellinghusen eingerichtet und hat sich gut bewährt. Für meine Beispiele wähle ich wie der Genosse W i n g e n d e r einen Geschäftsgang im Kindererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt.

Ich habe den Fall angenommen, daß der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt zur Errichtung des Heimes am 1. Januar 1927 ein Darlehen von 25 000 Mk. gewährt hat (siehe Eröffnungsbilanz, Beispiel Nr. 4). Der Betrieb ist am 1. März aufgenommen, und ich habe dann die Geschäfts-

vorfälle zweier Tage, und zwar für den 1. und 30. März, festgehalten. Die Geschäftsvorfälle der dazwischen liegenden Tage werden genau so behandelt.

Die Grundlage der Buchführung ist
die Tageskasse.

(Beispiele Nr. 1 und 1a.) In dieser werden sämtliche Geschäftsvorfälle sofort und chronologisch festgehalten. Dieselben werden in der Regel täglich gesammelt und in je einer Zeile, verteilt auf die einzelnen Konten, in das

Amerikanische Journal (Reine Kasse)

übertragen (Beispiel Nr. 2). Die Monatsendsummen des Journals werden sofort nach Monatsschluß von der

Monatskasse

übernommen (Beispiel Nr. 3). Eine Abschrift des Monatskassenabschlusses geht regelmäßig Anfang des Monats an die Geschäftsstelle des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt, damit auch diese laufend über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Heime unterrichtet wird. Die Monatssalden der Monatskasse werden dann gleichfalls sofort zum Zwecke der Bilanzierung auf die Sachkonten des

Hauptbuches

übertragen (Beispiele Nr. 5 bis 15).

Irgendwelche Bestände an Lebensmitteln usw. und Forderungen an Auftraggeber werden den betr. Sachkonten erkannt, d. h. dieselben werden im Haben der Sachkonten eingesetzt. Eventuelle Lieferantenverpflichtungen werden den betr. Konten im Soll belastet. (Beispiel Nr. 11.) Die stereotype Formel lautet: Alle Debitoren und Kreditoren laufen über die zuständigen Sachkonten. Die Forderungen resp. Verpflichtungen gehen dann automatisch in die Bilanz als Aktiv- oder Passivposten (Beispiel Nr. 16). Das besondere Kontokorrent- oder Debitoren- und Kreditoren-Konto wird durch vorstehende Handhabung überflüssig.

Am Schlusse des Geschäftsjahres werden die Salden der einzelnen Konten, d. h. die Differenz zwischen Debet und Kredit an die

Bilanz oder an die Gewinn- und Verlustrechnung

überführt (Beispiele Nr. 16 und 17). Die eventuell sonst noch vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln usw. müssen in die Aktiva und die evtl. Lieferantenverpflichtungen in die Passiva der Bilanz eingestellt werden.

Die Debitsalden der Bilanz werden den einzelnen Konten im Debet und die Creditsalden im Kredit des Hauptbuches für das nächste Geschäftsjahr wieder vorgetragen (Beispiele Nr. 5 bis 15).

So weit die eigentliche Kassen- und Hauptbuchführung. Darüber hinaus ist es notwendig, Unterlagen für die einzelnen Abteilungen zu führen, wie sie der Genosse Wingender in seinem Aufsatz unter B. und C. aufzeichnet.

Jeder aufgenommene Pflegling muß gesondert in einem Aufnahmejournal geführt werden; jeweils nach der Anzahl der Pflage tage wird die betreffende Kommune oder das Jugendamt belastet, so daß auch für die Einnahmen die erforderlichen Gegenbücher vorhanden sind. Bei

(Fortsetzung des Textes siehe Seite 151.)

Tag	Fol.	Kont.	Tag	Beleg	Kont.
1.3.			1.3.		
	1	Kassenbestand	1	Meler, Geh. p. Januar	Geh. 200,—
		Jugendamt X	2	Müller, Gehalt p. Januar	Geh. 200,—
	2	(Pflegegelder)	3	Konsumverein, Lebens-	Le. 500,—
		Jugendamt XX	4	mittelte Rechnung	So. 50,—
	1	(Pflegegelder)	5	Ortskrankenkasse, Beitr.	
		Richter, Gartenproduktis	6	Städ. Werer, (Wasser u.	Div. 150,—
	1	"	7	Licht)	Div. 100,—
		Tierhaltung	8	Arzt-Honorar	A. 50,—
	1	Miete f. Januar	9	Apotheke lt. Rechnung	A. 50,—
		Miete f. Januar	10	Postamt, Telefongeb.	Div. 80,—
	2	Ortsausschuß A	11	Landm. Meyer, 3 Perkel	TL. 300,—
		(Spende)	12	Pflanzen und Saat	Gä. 100,—
		Jugendamt X	13	Trinker an Kohlenfuhrn.	Div. 3,—
		(Spende)	14	G.E.G., div. Büreauöbel	Div. 500,—
		Pflegegelder-Konto		Kaiser, Maurerarbeiten	Ha. 10 900,—
		Gärtnerei-Konto		Mewes, Klempnerarbeit.	Ha. 200,—
		Tierhaltung-K. nt.		Sozialversicherung	50,—
		Miete-Konto		Gehalts-Konto	400,—
		Zuschuß-Konto		Lebensmittel-Kont	500,—
		Uebertrag. in Journ. Pol. 1		Arzt- u. Apotheke-	150,—
				Konto	100,—
				Gärtnerei-Konto	300,—
				Tierhaltung -Kont.	500,—
				Inventar-Konto	208,—
				Diverse-Konto	11 100,—
				Hau-Konto	13 803,—
				Uebertrag. in Journ. Pol. 1	
				Transport	13 303,—
					26 785,—

Haben.

Monat März 1927.

Soll. (Beispiel Nr. 1a)

Tag	Fol	Kont.		Tag	Bale"	Kont.	
30. 8.		Übertrag					13 803,—
		Versicherungsbeiträge v. Personal.	So. 20,—	30 9	15	Übertrag	
	1	Lohnsteuern.	Lo. 50,—		16	Konsumverein, Lebensmittel.	600,—
		Richter, Gärtnereiprodukte.	Gä. 75,—		17	Dreyer, Anstreicharbeiten.	800,—
	1	Richter, Tierhaltung.	Tl. 40,—		18	Kaiser, Maurerarbeiten.	10 800,—
		Hauptausschuß, Darl.	Da. 5 000,—		19	Hauptar-schuß, Darl.-Rückzahlung.	2 000,—
		Straßensammlung in B.	Zu 50,—		20	Finanzamt, Lohnsteuern	50,—
		Dresdner Bank, Zinsen	Zi. 155,—		21	Hauptaussch. B, Zinsen.	550,—
	3	IV. Quart.	Zu. 100,—		22	G. B. G. div. Möbel.	400,—
	3	Ortsausschuß D., Spende				Landmann Moser, Viehfutter.	300,—
		Jugendamt S., Pflege-gelder.	PfL. 300,—		23	Landmann Moser, div. Pflanzen.	100,—
		Darlehns - Konto	5 000,—			Lebensmitt.-Konto	600,—
		Pflege-gelder. "	800,—			Haus-	11 700,—
		Zuschuß. "	180,—			Lohnsteuern "	50,—
		Sozialversich.- "	30,—			Zinsen-	550,—
		Lohnsteuer- "	50,—			Darlehns-	2 000,—
		Zin-en-	155,—			Inventar-	400,—
		Gärtnerei-	75,—			Tierhaltungs-	300,—
		Tierhaltungs- "	40,—			Gärtnerei "	100,—
		Übertrag. in Journ. Fol. 1	5 800,—			Übertrag. in Journ. Fol. 1	15 700,—
						Kassenbestand 31. 3. 27	3 585,—
							32 585,—

Datum	Folio	Kassa-Konto		Pflege- gelder	Zu- schüsse u. Spend	Gärtnerel		Tierhaltung		Miete		Diverse	
		Deb.	Kred.			Deb.	Kred.	Deb.	Kred.	Deb.	Kred.	Deb.	Kred.
1/3	1	Kassenbestand 1/1	25 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Per Kasse	1 785,—	13 308,—	1 100,—	600,—	100,—	50,—	300,—	10,—	—	25,—	203,—
30.3.	20	do.	6 800,—	15 700,—	300,—	150,—	100,—	75,—	300,—	40,—	—	—	—
		Kassenbest. 31/3 :	82 585,—	29 008,—	1 400,—	750,—	200,—	125,—	600,—	50,—	—	25,—	203,—
			—	3 582,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			82 585,—	82 585,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

März 1927

Darlehn	Zinsen	Sozial- versicherung		Lohnsteuern		Gehalt	Lebens- mittel	Arzt und Apotheker	Inventar	Haus
		Deb.	Kred.	Deb.	Kred.					
Deb.	Kred.	Deb.	Kred.	Deb.	Kred.	Deb.	Deb.	Deb.	Deb.	Deb.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	50,—	—	—	500,—	150,—	500,—	11 100,—
2 000,—	5 000,—	550,—	155,—	—	—	—	600,—	—	400,—	11 700,—
2 000,—	5 000,—	550,—	155,—	50,—	30,—	50,—	50,—	400,—	900,—	22 800,—

Soll (Beispiel Nr. 3)

Monat März 1927.

Haben.

Tag.	Journ. Fol.	Hb. Fol.	Tag.	Journ. Fol.	Hb. Fol.
30. 3.			30. 3.	1	200,—
	Kassenbestand 1. 1. . . .			Per Gärtnerei-Konto . . .	
				" Tierhaltungs-Konto . . .	600,—
1	An Pflegegelder-Konto . . .	7	1 400,—	" Diverse-Konto	208,—
	" Zuschüsse u. Spenden-Konto	7	750,—	" Darlehns-Konto	2 000,—
	" Gärtnerei-Konto	10	125,—	" Zinsen-Konto	550,—
	" Tierhaltungs-Konto	11	50,—	" Sozialversicherungs-Konto	50,—
	" Miets-Konto	12	25,—	" Lohnsteuern-Konto	50,—
	" Darlehns-Konto	6	5 000,—	" Gehalts-Konto	400,—
	" Zinsen-Konto	13	155,—	" Lebensmittel-Konto	1 100,—
	" Sozialversicherungs-Konto	14	30,—	" Arzt- u. Apotheken-Konto	150,—
	" Lohnsteuern-Konto	15	50,—	" Inventar-Konto	900,—
				" Haus-Konto	22 800,—
				Kassenbestand 31. 3. . . .	29 005,—
					3 582,—
					32 585,—

(Beispiel Nr. 4)

Soll.				Eröffnungsbilanz p. 1. 1. 27				Haben.	
1927	Hb.			1927	Hb.				
1. 1.	2	An Kassa-Konto	25 000,—	1. 1.	6	Per Darl.-Konto (Hauptaussch.- Bln)		25 000,—	
									25 000,—
			25 000,—						

(Beispiel Nr. 5)

Soll.				Kassa-Konto.				Haben.	
1927	Hb.			1927	M.				
1. 2.	4	An Bilanz-Konto	25 000,—	30. 3.	1	Per Kasse		29 003,—	
30. 3.	1	„ Kasse	7 585,—		16	„ Bilanz-Kont., Saldo		3 582,—	
									32 585,—
			32 585,—						
1. 4.		An Bilanz-Konto	3 582,—						

(Beispiel Nr. 6)

Soll.				Darlehns-Konto.				Haben.	
1927	M.			1927	Hb.				
30. 3.	1	An Kasse	2 000,—	1. 1.	4	Per Bilanz-Konto		25 000,—	
	16	„ Bilanz-Kont., Saldo	28 000,—	30. 3.	1	„ Kasse		5 000,—	
									30 000,—
			30 000,—						
				1. 4.		Per Bilanz-Konto		28 000,—	

(Beispiel Nr. 7)

Soll.				Pensions-Konto.				Haben.	
1927	M.			1927	M.				
30. 3.	1	An Kasse:		30. 3.	1	Per Kasse:			
		Gehalt	400,—			Pflegegeld. . . .	1 400,—		
		Lebensmit.	1 100,—			Zuschüsse			
		Arzt und	150,—			u. Spend.	750,—	2 150,—	
		Apotheke	203,—						
		Diverses							
			1 853,—						
31. 3.	Hb.	An Gewinn							
	17	u. Verlust	297,—						
			2 150,—						2 150,—

(Beispiel Nr. 8)

Soll.				Inventar-Konto.		Haben.	
1927	M.			1927	Hb.		
30. 3.	1	An Kasse	900,—	31. 3.	17	Per Gew. u Verl., 20% Abschr.	180,—
					16	„ Bilanz-Kont., Saldo . . .	720,—
			900,—				900,—
1. 4.		An Bilanz-Konto	720,—				

(Beispiel Nr. 9)

Soll.				Haus-Konto.		Haben.	
1927	M.			1927	Hb.		
30. 3.	1	An Kasse	22 800,—	31. 3.	17	Per Gew. u Verl., 5% Abschr	1 140,—
					16	„ Bilanz-Kont., Saldo . . .	21 660,—
			22 800,—				22 800,—
1. 4.		An Bilanz-Konto	21 660,—				

(Beispiel Nr. 10)

Soll.				Gärtnerel-Konto.		Haben.	
1927	M.			1927	M.		
30. 3.	1	An Kasse	200,—	30. 3.	1	Per Kasse	125,—
				31. 3.	17	„ Gewinn und Verlust . .	75,—
			200,—				200,—

(Beispiel Nr. 11)

Soll.				Tierhaltungs-Konto.		Haben.	
1927	M.			1927	M.		
30. 3.	1	An Kasse	600,—	30. 3.	1	Per Kasse	50,—
31. 3.	17	„ Gewinn und Verlust . .	100,—	31. 3.	16	„ Bilanz-Kont., Saldo (Wert d. Tierbest.	
		„ Bilanz-Konto Lieferantenschulden . .	50,—				700,—
			750,—				750,—
1. 4.		An Bilanz-Konto	700,—				

(Beispiel Nr. 12)

Soll.		Miete-Konto.		Haben.	
1927	Hb.			1927	M.
31. 3.	17	An Gewinn und Verlust ..	25,—	30. 3.	1
					Per Kasse
					25,—

(Beispiel Nr. 13)

Soll.		Zinsen-Konto.		Haben.	
1927	M.			1927	M.
30. 8.	1	An Kasse	550,—	30. 3.	1
				31. 3.	Hb.
					17
					Per Kasse
					155,—
					„ Gewinn und Verlust ..
					895,—
			550,—		550,—

(Beispiel Nr. 14)

Soll.		Sozialversicherungs-Konto.		Haben.	
1927	M.			1927	M.
30. 3.	1	An Kasse	50,—	30. 3.	1
				31. 3.	Hb.
					17
					Per Kasse
					30,—
					„ Gewinn und Verlust ..
					20,—
			50,—		50,—

(Beispiel Nr. 15)

Soll.		Lohnsteuer-Konto.		Haben.	
1927	M.			1927	M.
30. 3.	1	An Kasse	50,—	30. 3.	1
					Per Kasse
					50,—

(Beispiel Nr 16)

Soll.		Bilanz per 31. März 1927.		Haben.	
1927	Hb.			1927	Hb.
31. 3.	2	An Kassa-Konto	3 582,—	31. 3.	6
	8	„ Invent-Kont.	720,—		Per Darlehns- Konto ...
	9	„ Haus-Konto	21 660,—		28 000,—
	11	„ Tierhaltungs- Konto ...	700,—		„ Tierhaltungs- Konto ...
		Verlust	1 388,—		50,—
			28 050,—		28 050,—

(Beispiel Nr. 17)

Soll.		Gewinn- und Verlust-Konto.		Haben.			
1927	Hb.			1927	Hb.		
31. 8.	8	An Invent.-Kont., Abschr . . .	180,—	31. 3.	7	Per Pensions- Konto . . .	297,—
	9	„ Haus-Konto .	1 140,—		11	„ Tierhaltungs- Konto . . .	100,—
	10	„ Gärtnerei- Konto . . .	75,—		12	„ Miete-Konto	25,—
	18	„ Zinsen-Kont.	395,—			Verlust	1 388,—
	14	„ Sozialver- sicherungs- Konto . . .	20,—				
			1 810,—				1 810,—

Eingang der Zahlungen wird im Kassabuch die Folie des Gegenbuches und im Gegenbuch selbst die Folie des Kassabuches angegeben. Selbstverständlich ist, daß jede Ausgabe ordnungsgemäß belegt wird. Die Kassenbelege werden laufend numeriert und unter den gleichen Nummern in das Kassabuch eingetragen.

Zum Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen. Jeder Leiter oder Funktionär einer der mit der Arbeiterbewegung in Verbindung stehenden Institution ist nur Treuhänder der Allgemeinheit. Er muß deshalb das Bestreben haben, über seine Tätigkeit eine strenge Kontrolle ausüben zu lassen. Dazu bedarf es bei der Buchführung eines übersichtlichen Systems, das auch dem Laienrevisor gestattet, größtmögliche Uebersicht über das ihm zur Kontrolle anvertraute Institut zu gewinnen. Die von mir geschilderte Art der Buchführung ist eine aus langjähriger Erfahrung gewonnene Praxis. Sie ist in fast allen deutschen Parteigeschäften und, wie bereits oben bemerkt, im Erholungsheim Clausthal mit gutem Erfolg eingeführt.

Mitteilungen.

Fragebogen

für das Geschäftsjahr 1926.

Erfreulicherweise hat die überwiegende Mehrheit der Bezirksausschüsse die Berichtsbogen mit den Fragebogen Nr. 1—5 für das Jahr 1926 eingesandt. Die säumigen Bezirke bitten wir dringend um beschleunigte Ueberweisung, selbst wenn einige Ortsausschüsse noch im Verzuge sind. Die erste flüchtige Uebersicht über die eingegangenen Berichtsbogen läßt schon Erfreuliches aus dem Jahre 1926 erkennen, obwohl einzelne Arbeitsgebiete immer noch unter

den Nachwirkungen der Inflationszeit leiden. Deutlich sichtbar ist das Erstarken der organisatorischen Bindungen, das Vertiefen der vielgestaltigen Aufgaben und das immer schärfer und klarer hervortretende Ziel unserer gesamten Arbeit. Besonders umfangreich wird wohl der Bericht über die Arbeit der sieben Fachkommissionen des Hauptausschusses werden, unter denen insbesondere die Fachkommission für Anstaltswesen und die Fachkommission für Ausbildung, Literatur- und Archivwesen mit einer Fülle von bedeut-

samen Erfolgen hervortreten. Die Nachschulungslehrgänge, die bevölkerungspolitische Tagung in Jena, das Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorgerinnen in der Sächsischen Schweiz, die Eröffnung unserer Reichskinderheilstätte Schwarzwaldheim Ludwig Frank sind Meilensteine auf dem Wege der Organisation im Jahre 1926.

Aus der Menge von Berichten der ca. 2000 Ortsausschüsse möchten wir am liebsten eine ganze Reihe von Einzelheiten eingehend schildern. Zeit- und Platzmangel hindern uns leider. Ganz kurz nur ein paar Streiflichter.

Aus Heidelberg wird u. a. berichtet: Die Not hier ist sehr groß ... Daß der Verkauf der Lose für die Zentralwarenlotterie in wenigen Tagen geschah, war für uns eine Selbstverständlichkeit ... Gemeinschaftlich mit den Kinderfreunden wurde erstmalig im Sommer fortlaufend örtliche Erholungsfürsorge für 125 Kinder durchgeführt. Freiwillige Helfer und Helferinnen waren in Arbeitsgemeinschaften geschult worden, um insbesondere auf die Hygiene der Erholungsfürsorge zu achten. ... Die Nähabende unter Leitung einer fachlich geschulten Kraft finden unter besonders lebhafter Beteiligung von schulentlassenen Mädchen statt. Es wurden eine Menge Bekleidungsstücke für in Not lebende Mitmenschen angefertigt, welche am Weihnachtstag in Paketen als Ueberraschung ins Haus gesandt wurden ...

Der Ortsausschuß Schmiedeberg im Riesengebirge richtet sein Hauptaugenmerk auf die Schulung der Helfer. Es fanden 27 Schulungsabende statt, für die die Organisation einen erheblichen Beitrag aufbrachte. ... In den Ferien wurden gantztägig 25 Kinder in

örtliche Erholungsfürsorge genommen, halbtägig insgesamt 120 Kinder. Im Winterhalbjahr wurden wöchentlich mehrmals Hand- und Bastelarbeitsstunden abgehalten. ... Die Arbeiterwohlfahrt des kleinen Ortes, der seit Jahren unter ungeheurer Arbeitslosigkeit leidet, hat allein 120 Bedürftigen frohe Weihnachten bereitet. ... Zwei Säuglings-Wanderkörbe mit voller Ausstattung sind ständig unterwegs. ... Die Hauspflege kann auf ihr erstes Berichtsjahr mit 57 Fällen, 29 Tagespflegen, 44 Nachtwachen und 230 Besuchen zurückblicken. ... Die Auskunftsstelle wird täglich mehr und mehr in Anspruch genommen.

Aus Saalfeld in Thüringen: Hauptarbeitsgebiet ist auch hier Schulung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen für die behördliche Wohlfahrtsarbeit, Veranstaltung von Altenabenden. ...

Aus Bremen wird u. a. berichtet:

Als wichtigste Hilfe betrachten wir auch jetzt noch unsere Hauspflege, in der wir mit kürzerer Dauer in 83 Fällen zusammen 742 Tage, und in längerer Pflege, zum Teil in sehr schweren Fällen, 332 Tage pflegten. Wir haben die Befriedigung, in gut geordneten Haushalten der erkrankten, beunruhigten Hausfrau, wenn sie ihr Krankenlager verließ, oder vom Asyl oder Krankenhaus zurückkehrte, alles in bester Ordnung wieder übergeben zu können; aber mehr Freude fast machte uns die Arbeit, wo wir verzagten Müttern wieder zu geordneten Verhältnissen verhelfen konnten. ...

Unsere Sprechstunden, die aus verschiedenen Gründen von den Hilfesuchenden in alle Tages- und Abendstunden verlegt werden, oft sehr gegen unseren Willen, wurden von 914 Personen aufgesucht. ...

Warnung!

Fast täglich gehen uns mögliche und unmögliche Grundstücksangebote aus gutbekannten oder schlechtbekannten Gegenden des Reiches zu. In verführerischer Weise wird meist die herrliche Lage, in der irgendein natürlich für Anstalts- oder Heimzwecke wie geschaffenes Gebäude sich befindet, gepriesen. Lockende Innen- und Außenaufnahmen umrahmen die Offerte, aus der in der Regel ein bestechend niedriger Kaufpreis knallt. Der gute Abschluß unserer Lotterle wirkt in dieser Hinsicht Wunder. Wir danken aber höflichst für alles noch so herrlich Angepriesene und fordern unsere Bezirks- und Ortsausschüsse dringend auf, mit gleicher Konsequenz zu verfahren.

Was für uns als Arbeiterwohlfahrt an eigenen Einrichtungen notwendig zu schaffen war, ist vorhanden oder im Ausbau begriffen.

Winterkuren in unserem Schwarzwaldheim Ludwig Frank.

Im Luftbadeanzug machen unsere Pfleglinge Liegekuren und Turnübungen, auch durchkreuzen sie fröhlich auf Skiern in dieser luftigen Bekleidung bei strahlender Wintersonne das um die Heilstätte gelegene tief schneebedeckte Wiesengelände. Von gut gelungenen photographischen Aufnahmen haben wir Postkarten herstellen lassen, die das gesunde Leben und Treiben wiedergeben. Die Postkarten sind vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt zum Preise von 15 Pf. zu beziehen. Der Reinertrag ist für den Freistellenfonds der Heilstätte bestimmt.

Fürsorgerinnen.

Der preußische Wohlfahrtsminister teilt uns folgenden Erlaß

des preußischen Ministers des Innern mit:

II C II 30. 58.

„Der Eintritt in die weibliche Polizei (Gefährdetenpolizei) kann in nachstehenden Fällen bereits neun Monate nach Ablegung der Wohlfahrtspflegerinnen - Prüfung, mithin vor Erlangung der staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin, erfolgen:

1. Bewerberinnen, welche die Wohlfahrtspflegerinnen-Prüfung in der Gesundheitsfürsorge bestanden haben, können nach neunmonatiger Tätigkeit in der Gesundheitsfürsorge in die weibliche Polizei eingestellt werden, wenn sie außerdem eine mindestens dreimonatige erfolgreiche Tätigkeit in der Gefährdetenfürsorge nachweisen können. Fehlt diese, so haben sie das letzte Vierteljahr des Probejahres in der Gefährdetenfürsorge abzu leisten.

2. Bewerberinnen, welche die Wohlfahrtspflegerinnen-Prüfung in der Jugendwohlfahrtspflege bestanden haben, können die dreimonatige Tätigkeit auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge innerhalb der neunmonatigen Probezeit ableisten und sodann in die weibliche Polizei eingestellt werden.

Die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin wird alsdann drei Monate nach erfolgter Einstellung in die weibliche Polizei — jedenfalls noch vor der planmäßigen Uebernahme — nachgeholt.

Solchen Bewerberinnen, welche die Wohlfahrtspflegerinnen-Prüfung in der Wirtschaftsfürsorge bestanden haben, kann diese Vergünstigung nicht zuteil werden. Sie müssen vielmehr beim Uebergang in die weibliche Polizei ihr volles Probejahr abgeleistet, die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerinnen bereits erlangt haben und außerdem eine dreimonatige er-

folgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge nachweisen können."

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Unsere Wohlfahrtspfleger in den Bezirksausschüssen.

In den Kreisen der Wohlfahrtspfleger ist das Bedürfnis nach Weiterbildung und gegenseitiger Orientierung über Berufsfragen stark. Das trifft für die sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen besonders zu, die Pionierdienste leisten sollen für die Verwirklichung des Sozialidealismus, von dem wir die Wohlfahrtspflege getragen wissen wollen.

Die Berliner Arbeiterwohlfahrt hat deshalb für die Sozialbeamten besondere Veranstaltungen getroffen. Zunächst haben sich unsere Wohlfahrtspfleger je eine männliche und eine weibliche Vertrauensperson gewählt, die ihre Wünsche und Anregungen an den Vorstand des Bezirksausschusses weiter leiten sollen. Diese beiden Genossen sind Mitglieder des erweiterten Bezirksausschusses der Berliner Arbeiterwohlfahrt.

Allmonatlich einmal und zwar an jedem 1. Mittwoch im Monat findet ein Diskussionsabend über Berufsfragen statt, jedoch nicht in der Richtung der gewerkschaftlichen Interessensphäre, sondern in der Zielsetzung der Erfassung der aus der Praxis gegebenen Wohlfahrts-Probleme im Sinne unserer Weltanschauung.

Zu den Abenden werden die parteigenössischen Dezernenten der behandelten Wohlfahrtsgebiete regelmäßig eingeladen. Schon im Hinblick auf die ständig wachsenden verwaltungstechnischen Vorschriften sind die Erörterungen nützlich. Die Fäden müssen zur Partei und zur Gesamtheit der

Arbeiterwohlfahrt hinüberlaufen und eine Absonderung verhindert werden. Eine solche dürfte auch der Auffassung parteigenössischer Fürsorger gar nicht liegen, deren Element das soziale Leben ist, das sich in der Gemeinschaft erst voll erschließt.

Jede Fürsorgerin ist verpflichtet mit der Organisation der Arbeiterwohlfahrt, die zu ihrem Amtsbezirk gehört, zusammen zu arbeiten. An dieser Zusammenarbeit sind die Fürsorger und Fürsorgerinnen besonders interessiert, da sie auf diesem Wege die Gewinnung und Schulung der ehrenamtlichen Hilfskräfte am besten fördern können.

Es dürfte daher zweckmäßig sein, die leitenden Funktionäre der Arbeiterwohlfahrt zu den Diskussionsabenden hinzuzuziehen, die Gebiete gemeinsamer Arbeit zum Gegenstand haben. Dadurch wird eine gegenseitige geistige Annäherung und bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern das Verständnis für die Schwierigkeiten in der beruflichen Tätigkeit gefördert. Unsere Sozialbeamtinnen bekennen sich vorwiegend aus rein sozialer Gesinnung zu uns. Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern schwingen wirtschafts- und allgemeinpolitische Auffassungen stärker mit. Die Harmonie der Geister ist Voraussetzung für gedeihliche Zusammenarbeit.

Die Zusammenkünfte sind nach unseren bisherigen Erfahrungen sehr erfolgreich. Wir glauben Nachahmung sehr empfehlen zu dürfen. Für Großstädte dürfte die Durchführung ohne weiteres sehr leicht sein. Aber auch in ländlichen Bezirken müßte sich ein Mittelpunkt für solche Zusammenkünfte finden lassen. Gerade dort ist eine Zusammenfassung der amtlichen Kräfte sehr zweckmäßig.

M. Todenhagen.

Ausbildungsfragen.

Noch einmal: Von Abiturientinnen, Oberkindergärtnerinnen und anderem.

In der neuen Nummer der „Sozialen Arbeit“ wendet sich auch Adele Beerensson, die Vorsitzende des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, gegen den Vorschlag von Anna von Gierke, die Ausbildung der Wohlfahrtspflege zweizuteilen. Sie meint, die Eignung für höhere Berufe im selben Fach müsse sich in der Arbeit herausstellen. Darum fordern ja auch die Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit und die Verwaltungsakademie zum Beispiel Bewährung im Beruf als Vorbedingung zur Weiterbildung. Adele Beerensson fragt dann mit Recht, wie die Auswertung derjenigen erfolgen soll, die nach Abitur und sozialer Ausbildung 23. bis 25jährig auf leitende Posten reflektieren.

In derselben Nummer erwidert Anna von Gierke Adele Beerensson und der Unterzeichneten, ohne indes irgend etwas neues für ihre Vorschläge vorbringen zu können. Daß die bürgerlichen Mädchen alle das Abitur machen wollen, beweist ja nur, was wir sagten, daß sie zu der Frauen offene Berufsarbeit drängen, dabei aber ihrer Herkunft wegen die höheren Posten für sich reserviert haben wollen. Es trifft gar nicht zu, daß für die höheren Stellen der Wohlfahrtsverwaltung nur Akademikerinnen gewählt werden, und wo es doch geschieht, zeigt sich wiederum nur, daß die Fortschritte der Revolution verloren gehen,

und daß wir uns mit wachen Augen dafür einsetzen müssen, daß dem Tüchtigen der Weg zur höheren Verwaltung offen bleibt. Es ist wirklich sonderbar, wenn Anna von Gierke sagt, sie habe gar nichts dagegen, wenn Arbeiterkinder das Abitur machten und auf diese Weise in die höhere Stufe der von ihr verkündeten Wohlfahrtsausbildung einrücken können. Sie verweist auf die staatlichen Stipendien. Sie müßte aber wissen, daß diese so mager sind, daß sie nur für ein paar Arbeiterkinder in Frage kommen, dazu kommt ja immer noch, daß die meisten Arbeitereltern das Einkommen des Kindes schon gleich, wenn es mit 14 Jahren aus der Schule entlassen ist, brauchen.

Offen läßt Anna von Gierke immer die Frage: Warum eigentlich das Abitur für die höheren Stellen der Wohlfahrtspflege, wenn nicht um ein bürgerliches Privileg zu schaffen? Daß es notwendig ist für die Wohlfahrtsschulbildung oder auch nur nützlich, behauptet Anna von Gierke selbst nicht und das allein dürfte doch entscheidend sein. Wachenheim.

„Zur Ausbildung der Wohlfahrtspflegerin“. Von Maria Caroli-Mannheim. Soziale Berufsarbeit, Heft 11/12, 1926.

Die Ausführungen knüpfen an die im Verlag für Kulturpolitik Berlin erschienene Schrift „Ein Tag aus dem Leben der Wohlfahrtspflegerin“ an und nehmen scharf gegen die hier gezeichnete Wohlfahrtspflegerin und ihre Ausbildung Stellung. Das Ziel der Wohl-

fahrtsschulen sieht M. Caroll in einer Eingliederung der Schulen in das sonstige deutsche Bildungswesen. Sie warnt, zu der vielseitigen und anspruchsvollen Ausbildung der Wohlfahrtspflegerin Menschen zu führen, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in diesem Sinne bildungsfähig sind: „Zerrbilder von Schülerinnen, die stöhnen, wenn eine geistige Eigenleistung von ihnen verlangt wird, oder gescheiterte Existenzen, die irgendwie am Leben zerbrochen, denen die Schwierigkeiten leicht über den Kopf wachsen.“ Als ein pädagogisches Übel wird bezeichnet, daß die Schule erwartet, daß die Schülerinnen den Lehrstoff schon aus der Praxis in den wesentlichsten Zügen kennen und es wird eine Aufnahme der Schülerinnen im bildungsfähigsten Alter ohne vorausgehende, zu lange praktische Tätigkeit gefordert; der eigentliche Beruf und seine besonderen Pflichten müsse doch in den meisten Fällen später als Neuland erobert werden.

„Die Ausbildung männlicher Sozialbeamten.“ Von Carl Menckke, Direktor des Sozialpolitischen Seminars der Deutschen

Hochschule für Politik, Berlin.
Frankfurter Wohlfahrtsblätter
Nr. 5, 1926.

Ausgehend von den Schwierigkeiten der Ausbildungsfrage männlicher Sozialbeamten — einmal die noch vielfach fehlende Erkenntnis der pädagogischen Seite dieses Berufes in den behördlichen Kreisen, zum andern die Anpassung an gegebene Verhältnisse — wird der Grundsatz aufgestellt, daß der Beruf des Wohlfahrtspflegers, die innere Eignung vorausgesetzt, einer besonderen Vorbildung bedarf und daß alle verantwortungsvollen wohlfahrtspflegerischen Organe durch diese Berufsvorbildung hindurchgegangen sein müssen. An dem Beispiel der Wohlfahrtsschule des Sozialpolitischen Seminars der deutschen Hochschule für Politik in Berlin wird dieser Ausbildungsweg näher umrissen. Schwierig gestaltet sich noch im besonderen die Frage der Zulassung zu den vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt geplanten Nachschulungskursen. Es wird durch die zuständigen Stellen erstrebt, eine möglichst klare Grenzlinie, wer Sozialbeamter ist und wer nicht, herauszuarbeiten.

D. B.

B Ü C H E R S C H A U

S. M. Brema. Vom Leben getötet.
Herder-Verlag, Leipzig.

Diese „Bekanntnisse eines genialen Kindes“, das Tagebuch der Schusterstochter Grete Machnan, herausgegeben von katholisch-charitativen Kreisen, im Glauben an die Echtheit des Geschriebenen, erwiesen sich als Fälschung: die Mutter schrieb sie, wurde überzeugt von der Reinheit ihres Kindes, zur schweren Anklägerin ge-

gen Sittenpolizei und Krankenhaus, die ein junges Menschenleben zu Tode hetzten. Der Wert des Buches als jugend-psychologisches Dokument entfällt damit. Die Wahrheit des Geschriebenen wird zweifelhaft. Bestehen aber bleibt die Tatsache eines ganz starken Schreibtalents einer Proletarierfrau und ein ans Wunderbare grenzendes Sichhineinfühlenkönnen in die Seele des eigenen Kindes. Bestehen

bleibt ferner die Tatsache der Unzulänglichkeit der Sittenpolizei und die von uns daran zu knüpfende und zu wiederholende Forderung nach der Schaffung von Pflegeämtern. Die aber in der den Herausgeberkreisen nahestehenden Presse anlässlich des Buches wiederholt gemachten Angriffe auf die Arbeitsmethoden der öffentlichen Wohlfahrtspflege entbehren jeglicher sachlichen Begründung und sind aufs schärfste zurückzuweisen.

H. H.

„Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituirter“ von Dr. med. et. phil. Kurt Schneider. Verlag Springer, Berlin, 281 Seiten. Preis 18 Mk.

Dieses Buch erschien 1921 als vierte der „Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie“ (Heidelberger Abhandlungen), herausgegeben von K. von Lilienthal, S. Schott, K. Wilmanns. 1926 erschien die zweite Auflage, die einen besonderen Wert erhält durch den von Dr. Luise von der Heyden bearbeiteten Anhang über „Die weiteren Schicksale“ der von Dr. Schneider 1913 beobachteten Mädchen. Wir erfahren also nach reichlich elf Jahren auf Grund der Akten, die Dr. Luise von der Heyden, damals Polizeifürsorgerin in Köln, bearbeitete, sehr interessante, genaue Einzelheiten aus der Lebensmitte der Mädchen. Soviel ich weiß, ist die durch Schneider angewandte Methode der Bearbeitung der Lebensläufe erstmalig in vergleichender Weise durchgeführt worden. Wie dem aber auch sei: Diese Lebensläufe sind das erschütterndste, was ich seit langem als Material kennen lernte. Dr. Schneider legt Wert auf die Feststellung, daß seine Arbeit keinen Anspruch auf Statistik erhebt. Es ist bestimmt auch unmöglich,

an denselben Menschen Statistik und Psychologie zu treiben. Das Angenehme an diesen Studien ist die „verstehende Psychologie“, wie der Verfasser selbst und mit vollem Recht seine Arbeit charakterisiert. Dr. Schneider schildert die Lebensläufe von 70 eingeschriebenen Prostituirten, die im Zeitraum eines Jahres in die psychiatrische Klinik der Stadt Köln eingeliefert wurden. Er suchte sie dort auf und nach seiner Methode machte er seine Feststellungen. Die Mädchen erzählten ihre Schicksale, manchmal zuerst widerwillig, meistens aber im Laufe der Unterredung lebhaft und ausführlich. Wie nun das Mädchen auf ihn wirkte, ist als „Befund“ festgehalten. Ganz mit Recht sagt Schneider, „ist das Aussehen, das ein Mensch für sein Leben mitbekommen hat, von größter Bedeutung für sein Schicksal und für seine Entwicklung. Eng mit diesen Seiten der äußeren Erscheinung hängt die Pflege des Körpers, vor allem der Hände, hängen die Umgangsformen, hängt endlich die Art der Frisur, des Sichkleidens, der Anbringung von Schmuck zusammen. Hier liegen wenig beachtete Kernpunkte vorstehender Psychologie.“

Neben dieses subjektive Beobachtungsmaterial stellt der Verfasser die objektiven Akten der Polizei, der Fürsorge, Heimatbehörde, Auskünfte von Lehrern und Geistlichen. Soweit möglich, werden Schulentlassungszeugnisse herangezogen.

Diese drei Dinge: Erzähltes, Befund und Objektives geben ein ausführliches Bild der Herkunft, Schule und Umwelt, vom Eltern-

haus, der Fürsorgeanstalt, Bordell, dem Arbeits- und Krankenhaus.

Die siebzig untersuchten Mädchen ordnet dann der Verfasser in zwei große Gruppen: 1. die der Ruhigen, Phlegmatischen, 2. die der Unruhigen, Sanguinischen (oder Erethischen).

Er stellt sich also zunächst auf den „Boden der Temperamentsunterschiede“. Und hier unterscheidet er wiederum drei Untergruppen: Explosible, aktive Charaktere, Sensitive.

Als drittes berücksichtigt er nach seiner charakterologischen Methode die Frage nach den Intelligenzdefekten. So hat er schlechthin von den siebzig Mädchen achtunddreißig als mehr oder weniger schwachsinzig bezeichnet. Dabei stellt er fest, daß er diesen Begriff eher zu weit als zu eng gefaßt hat. Diese Obergruppen teilt er dann in zwölf Kategorien, die so aussehen:

1. Einfach Ruhige	9
2. Ruhige mit Schwachsinn	24
3. Explosible Ruhige	6
4. Explosible Ruhige mit Schwachsinn	2
5. Aktive Ruhige	2
6. Aktive Ruhige mit Schwachsinn	1
7. Sensitive Ruhige	4
8. Einfach Unruhige	6
9. Unruhige mit Schwachsinn	9
10. Explosible Unruhige	1
11. Explosible Unruhige mit Schwachsinn	2
12. Aktive Unruhige	4

Bemerkt sei noch, daß natürlich alle Mädchen mit Decknamen angegeben sind.

Der zweite Teil umfaßt die Ergebnisse. Und Dr. Schneider hat schon recht, daß man sich nach Lesen der Lebensläufe diese selbst zusammenstellen könnte. Es drängt sich folgende Tatsache auf: Neben

der Veranlagung, die bei achtunddreißig durch die Tatsache des Schwachsinnigkeits erhellet ist, sind es meist die ärmlichen Verhältnisse des Elternhauses, früher Tod der Mutter oder des Vaters, daher Stiefmutter oder Stiefvater. Eine große Rolle spielt die Fürsorgeerziehung. So hat sich ein Mädchen wenige Tage nach der Entlassung aus der Fürsorge unter Kontrolle stehen lassen.

Sehr aufschlußreich sind noch die genauen Personallien: Lebensalter, geographische Herkunft, Konfession, Dauer der Kontrolle, Berufe der Väter. Aber nicht nur deren Berufe, sondern die in einem anderen Abschnitt behandelte Zeit der Kindheit gibt der sozialistischen Auffassung recht von der bestimmenden Einwirkung des Sozialen und der Erziehung. Eine längst gewußte Tatsache erfährt Bestätigung: das Dienstmädchen steht an erster Stelle, dann folgt die Fabrikarbeiterin, die Kellnerin, die Verkäuferin usw.

Es ist beinahe selbstverständlich, daß alle eingeschriebenen Prostituierten geschlechtskrank wurden und nochmals dem Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Der Zuhälter, das uneheliche Kind, an dem alle Mädchen sehr hängen, die Verwandten, das alles spielt eine sehr große Rolle. Die Sehnsucht, wieder herauszukommen, ist groß. Die Kraft dazu finden nur vereinzelt, die sich verheiraten können. Darüber kann Dr. Luise von der Heyden berichten. Den Akten nach erfolgten bei 43 Kontrollentlassenen 14 Fälle durch Heirat, 19 Fälle durch Nachweis von Arbeit. In 10 Fällen ist die Ursache der Befreiung nicht festzustellen, doch erfolgte ebenfalls sehr bald Heirat. Interessant ist die Tatsache, daß die Mädchen (während des Krieges) relativ zahl-

reich in die Munitionsfabrik gingen und so befreit wurden.

Die Dauer der Kontrolle dieser 43 Entlassenen sieht so aus:

1 Jahr	: 1
2 Jahre	: 2
3 "	: 1
4 "	: 4
5 "	: 8
6 "	: 8
7 "	: 1
8 "	: 2
9 "	: 5
10 "	: 3
11 "	: 1
15 "	: 1

Sechs Fälle konnten nicht ermittelt werden.

Das soziale Leben der Entlassenen ist, da es nicht genau objektiv festgestellt werden konnte, kümmerlich ermittelt, es scheinen aber die wirtschaftlich und sozial schlecht stehenden Lebensverhältnisse vorherrschend zu sein. Denn nur von drei Ehemännern wird von behobener Stellung berichtet, die anderen sind Kellner, Arbeiter, Straßenhändler usw.

Die Gesundheitsverhältnisse wurden auch geprüft. Sechs starben. Die Todesursachen sind Tuberkulose, Lungenentzündung, Tod nach dem Wochenbett und Selbstmord. Von Paralyse ist nichts bekannt.

So rundet sich das Werk, das Kunde gibt von den „Schicksalen siebenzig Prostituierten“. Es ist als charakterologische und Gesellschaftsstudie ersten Ranges zu bezeichnen und sollte in keiner Fachbibliothek und in keiner Bücherei interessierter Menschen fehlen. E. K. — R.

„Zur Frage der Berufsausbildung von Fürsorgezöglingen.“ Von Elisabeth Samter. Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 4, F. A. Herbig, Berlin 1927. Preis 2,— Mk.

Zu den brennendsten Fragen der Fürsorgeerziehung gehört das Problem der Berufsausbildung. Es hat schon die letzten Sitzungen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages beschäftigt und ist auch in den Kreisen der Arbeiterwohlfahrt mit lebhaftem Interesse erörtert worden. Die jetzt veröffentlichte Schrift stellt das Ergebnis einer Rundfrage des Archivs für Jugendwohlfahrt im Sommer 1924 dar und bringt wertvolles Material, das für die bevorstehenden Beratungen des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages in diesem Jahre von Nutzen sein wird, die sich gerade mit dem vorliegenden Problem beschäftigen werden. Die statistischen Unterlagen sind freilich nicht umfassend, weil von 230 Fürsorgeerziehungsanstalten, an die die Umfrage erging, wenig mehr als die Hälfte, nämlich 125, geantwortet haben — ein unerfreuliches Zeichen — und nur die Antworten von 94 Anstalten verwendbar waren. Die Schrift berührt die besonderen Schwierigkeiten der Behandlung schwachsinniger und psychopathischer Jugendlicher in den Anstalten und weist an verschiedenen Stellen auf die außerordentliche Bedeutung der sachgemäßen Berufswahl und Berufsberatung für die Fürsorgezöglinge hin. Erfahrungen auf diesen Gebieten in einigen vorbildlichen Bezirken dürfen freilich nicht verallgemeinert werden. Die Schrift ergibt, daß auch heute noch die landwirtschaftliche Beschäftigung der Zöglinge in ungewöhnlichem Maße überwiegt. In einem Lehrverhältnis befanden sich unter den Zöglingen 1921: 17,85 Proz. — 1922: 20,82 Proz. — 1923: 20,58 Proz. — 1924: 24,30 Proz. — 1925: 32,86 Proz. Auch nach einer Schätzung des Pastors Backhausen wurden in der Provinz Hannover etwa zwei Drittel aller Für-

sorgezöglinge in der Landwirtschaft untergebracht. Da die Fürsorgezöglinge aber ganz überwiegend aus großen Städten und Industriegebieten kommen und nach Beendigung der Fürsorgeerziehung dorthin wieder zurückgehen, bringt die landwirtschaftliche Beschäftigung ihnen für ihren künftigen Beruf zumeist keinen oder nur geringen Nutzen. Auch in der Elternschaft besteht in den meisten Fällen durchaus nicht der Wunsch, die Zöglinge in solcher landwirtschaftlichen Beschäftigung zu sehen. Die Bedeutung der Zustimmung der Eltern für die Auswahl des Berufs und das Verbleiben darin, wird in der Schrift mit Recht anerkannt. Im allgemeinen fehlt eine planmäßige Ausbildung in der Landwirtschaft und es erfolgt lediglich eine Verwendung der Arbeitskraft der Fürsorgezöglinge.

Die handwerkliche Ausbildung erstreckt sich im ganzen auf zahlreiche Gewerbe, ist aber in den verschiedenen Anstalten sehr unterschiedlich geregelt. Die Fürsorgeerziehungsbehörden klagen darüber, daß bei Einrichtungen von Anstalten keine Rücksicht darauf genommen wird, welche sonstigen Ausbildungsmöglichkeiten an anderen Anstalten bereits vorhanden sind. Unter den Gewerben fehlen auch die Ausbildungsmöglichkeiten als Maschinenschlosser und Chauffeur. Die vorhandenen Lehrwerkstätten sind sehr verschiedenartig eingerichtet und belegt. An Ausbildungsmöglichkeiten für besonders begabte Fürsorgezöglinge fehlt es fast ganz. Die Notwendigkeit und Bedeutung von Uebergangs- und Lehrlingsheimen wird gestreift und dem Problem der Arbeitsprämien und Lohn-

zahlungen eine ausführliche Betrachtung gewidmet. Das Buchlein verdient ernsthafte Beachtung.
W. F.

Grundsätzliche Fragen zur Ausgestaltung staatlich anerkannter Wohlfahrtsschulen. Kranzverlag des christlichen Zeitschriftenverlags.

Wohl als Auftakt für die Beratung der von ihm einberufenen Kommissionen, die sich mit der Reform der Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen befassen sollen, hat das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt jetzt Vorträge herausgegeben, die auf einer Konferenz in Thale im Oktober 1924 gehalten worden sind. In dem Buch wird viel Gutes und Richtiges neben weniger Wichtigem gesagt. Der sachkundige Leser kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß heute schon wieder neue und brennendere Probleme aufgetaucht sind, wie die Ausbildung des Personals für Kindererziehungsanstalten, der Mit- oder Nichtmitausbildung Arbeitsnachweis-, Berufsberatungs- und Gewerbeaufsichtsbeamten und das Problem, das sich aus diesen ergibt: wie können diese verschiedenen Gruppen von Sozialarbeitern gemeinsam oder doch auf gleichartigen Anstalten ausgebildet werden, ohne daß das fachliche Ergebnis darunter leidet? Wir stimmen ganz dem Pastor Erfurt zu — und freuen uns, daß es von seiner Seite gesagt wird —, der dritte Ausbildungsweg in die Wirtschaftsfürsorge, der den Eintritt in die Wohlfahrtsschule nach vier Jahren Berufsarbeit in irgendeinem Beruf ermöglicht, darf nie wieder verschlossen werden.

H. W.